

Allianz Pensionskasse AG, 10850 Berlin

Herrn Jens Felberg Pfälzer Str.12 93059 Regensburg

Es betreut Sie

Lurse Benefits Brokers GmbH Leadec Pension Service Friedberger Landstr.8 60316 Frankfurt am Main Tel.069/170758550

Service Mo.-Fr. 8-20 Uhr Ihr Ansprechpartner, Datum Tel. (0711)1292-64343 Kunden-Service S67D Fax 0800 4 400104 im Februar 2021 Aus dem Ausland: Fax + 49 89 207002914

Standmitteilung Metall Pensionskasse Garantie Nr. 5/015660/50 - Jens Felberg

Sehr geehrter Herr Felberg,

wir haben Ihnen bei Vertragsabschluss eine Verzinsung von 2,25 % garantiert. Dieses Versprechen halten wir natürlich und Sie profitieren weiterhin von diesen attraktiven Zinsen.

Weitere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie auf der Homepage der MetallRente GmbH (www.metallrente.de).

Zum Rentenbeginn am 01.01.2045 garantieren wir Ihnen bereits heute:

- eine monatliche Rente von 112,11 EUR oder
- eine einmalige Kapitalzahlung von 29.408,00 EUR

Dabei gehen wir davon aus, dass Sie Ihre Beiträge wie vereinbart zahlen.

Auf den nächsten Seiten informieren wir Sie über Ihre Werte und zeigen Ihnen, wie wir Sie an den Überschüssen beteiligen.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen Allianz für das Versorgungswerk MetallRente

Für Ihre Unterlagen:

Standmitteilung zu Ihrer Versicherung



Nr 5/015660/50 Seite 2

- Renteninformation -

Standmitteilung zum 01.01.2020

Bei der Berechnung sämtlicher Werte gehen wir davon aus, dass Sie Ihre Beiträge wie vereinbart zahlen.

Allgemeine Vertragsdaten

Versicherungsnehmer: Leadec BV und Co.KG

Versicherte Person: Jens Felberg, geboren am 15.02.1980

Versicherungsbeginn: 01.01.2010 Rentenbeginn: 01.01.2045

Alter bei Rentenbeginn: 64 Jahre

Beitrag: monatlich 52,27 EUR

Leistung bei Rentenbeginn am 01.01.2045		EUR
monatliche lebenslange Garantierente erreichte Beteiligung am laufenden Überschuss monatliche erreichte garantierte Rente	+	111,73 0,38 112,11
oder		
einmaliges Garantiekapital erreichte Beteiligung am laufenden Überschuss erreichtes garantiertes Kapital	+	29.308,00 100,00 29.408,00
Leistung bei Tod		EUR
Garantiekapital erreichte Beteiligung am laufenden Überschuss erreichtes garantiertes Kapital	+	5.815,97 58,86 5.874,83
Schlussüberschussanteil Beteiligung an den Bewertungsreserven Gesamtkapital	+	39,20 38,81 5.952,84

Die Leistung im Todesfall haben wir zum 01.01.2020 berechnet. Der Schlussüberschussanteil und die Beteiligung an den Bewertungsreserven können während der Versicherungsdauer schwanken oder auch ganz entfallen. Sie sind nicht garantiert. Die endgültige Höhe steht erst bei Fälligkeit der Leistung fest.

Aus dem einmaligen Kapital wird bei Fälligkeit der Leistung bei Tod eine Rente gebildet, die lebenslang bzw. bei Kindern zeitlich begrenzt an den / die Bezugsberechtigten gezahlt wird.

Wir zahlen bei Eintritt des Todes die oben genannte Leistung an die versorgungsberechtigten Angehörigen, wie sie in den Versicherungsbedingungen genannt sind.



Nr. 5/015660/50 Seite 3

Zur Begründung eines rechtswirksamen Bezugsrechts zugunsten des Lebensgefährten/-partners, der Pflege-, Stief-, faktischen Stief- oder Enkelkinder ist die Erfüllung weiterer Voraussetzungen sowie die Vorlage entsprechender Erklärungen bei uns vor Eintritt des Leistungsfalles erforderlich.

Bitte prüfen Sie daher.

- ob die Erklärungen, die sie uns evtl. schon eingereicht haben, noch dem aktuellen Stand entsprechen oder
- ob Sie uns eine solche Erklärung erstmalig vorlegen möchten.

Sind keine versorgungsberechtigten Angehörigen vorhanden, zahlen wir ein sog. **Sterbegeld** an den von Ihnen benannten Berechtigten. Ist kein Berechtigter benannt, zahlen wir das Sterbegeld an Ihre Erben. Das Sterbegeld ist der Höhe nach begrenzt auf die bei Eintritt des Leistungsfalls von der Aufsichtsbehörde jeweils zugelassene Höchstversicherungssumme bei Sterbekassen. Das sind derzeit 8.000,00 EUR.

Ihr aktueller Beitrad		EUR

Der Beitrag ist jeweils am 01. eines Monats fällig und setzt sich wie folgt zusammen:

Altersvorsorge	52,27
monatlicher Gesamtbeitrag im laufenden Jahr	52.27

Der vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 gezahlte Beitrag betrug 620,44

Mögliche Gesamtleistung zum Rentenbeginn am 01.01.2045

EUR

Zu Ihrer Orientierung zeigen wir Ihnen **beispielhaft**, wie die mögliche **Gesamtleistung zum Rentenbeginn** ausfällt, wenn vor Rentenbeginn von der derzeit gültigen Verzinsung und ab Rentenbeginn von dem Rechnungszins Ihres Vertrages ausgegangen wird:

monatliche Gesamtrente	112,30
oder	
einmaliges Gesamtkapital	29.457,76

In den genannten Werten sind der Schlussüberschussanteil und die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten. Diese können während der Versicherungsdauer schwanken oder auch ganz entfallen.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Werten um unverbindliche Rechenbeispiele handelt. Daher ergeben sich aus den genannten Werten keine vertraglichen Ansprüche.

Leistung nach Beitragsfreistellung

EUR

Bei Beitragsfreistellung zum 01.01.2020 ergibt sich eine garantierte Altersvorsorge zu Ihrem Rentenbeginn am 01.01.2045:

monatliche lebenslange Garantierente

35,25



Nr. 5/015660/50 Seite 4

erreichte Beteiligung am laufenden Überschuss + 0,38 **garantierte monatliche Rente** 35.63

oder

Garantiekapital 9.245,00 erreichte Beteiligung am laufenden Überschuss + 100,00 garantierte einmalige Kapitalzahlung 9.345,00

Leistung bei Kündigung

EUR

Bei Kündigung zum 31.01.2021 ergäbe sich:

einmalige Kapitalzahlung (inkl. der Überschussbeteiligung)

6.529.11

In der einmaligen Kapitalzahlung ist eine garantierte Kapitalzahlung in Höhe von 6.442,67 EUR enthalten. Die garantierte Kapitalzahlung beinhaltet auch die bisher erreichte Beteiligung am laufenden Überschuss.

In der einmaligen Kapitalzahlung sind auch ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 39,17 EUR und eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 47,27 EUR enthalten. Diese Leistungen können schwanken oder auch ganz entfallen und sind daher nicht garantiert. Die endgültige Höhe steht erst bei Fälligkeit der Leistung fest.

Diese Versicherung wurde zur Finanzierung einer betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen, deshalb sind zusätzlich die Vorgaben des Betriebsrentenrechts zu beachten. Die Möglichkeit der Kündigung und Auszahlung des Rückkaufswerts ist dadurch eingeschränkt.

Hinweise

Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Hinweise:

- Wir gehen davon aus, dass die Beiträge zu dieser Versicherung wie beantragt nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei vom Arbeitgeber abgeführt wurden.
- Die Leistungen aus dieser Versicherung sind dann als sonstige Einkünfte voll zu versteuern (§22 Nr. 5 EStG)
- Die Versorgungsleistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung unterliegen der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, wenn der Rentner Pflicht- oder freiwillig Versicherter in einer gesetzlichen Krankenversicherung ist. Privatversicherte sind beitragsfrei.

Während der flexiblen Leistungsphase vom 01.03.2040 bis 01.01.2045 haben Sie die Möglichkeit, Ihre Versicherungsleistung abzurufen. Weitere Einzelheiten finden Sie in Ihrem Versicherungsschein bzw. bei erfolgten Vertragsänderungen in den jeweiligen Nachträgen.

Nach § 4 Absatz 3 der VAG-Informationspflichtenverordnung stehen Ihnen sogenannte "ergänzende Informationen" zu. Hierzu zählen beispielsweise Auskünfte über die Geschäftsergebnisse des vergangenen Jahres, Auskünfte über die Versorgung im Falle einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Regelungen etc. Diese Informationen stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage zur Verfügung.



Nr 5/015660/50 Seite 5

Angaben zur Mittelausstattung des Altersversorgungssystems können Sie dem aktuellen Geschäftsbericht sowie dem Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) entnehmen, den die am Konsortium beteiligten Versicherungsunternehmen elektronisch veröffentlichen. Sie finden die Angaben unter https://www.metallrente.de/ueber-uns/zahlen-und-fakten/